

5 PILOTGEBÄUDE

im Projekt 1000 klimaneutrale Gebäude
Wettbewerbsrichtlinie des Landkreises Mainz-Bingen



Herausgeber:
© Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Umwelt- und Energieberatungszentrum (UEBZ)
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Stand: Wettbewerbsrichtlinie vom 05.09.2022

Inhalt

1.	Ziel und Zweck.....	2
2.	Gegenstand der Zuwendung	3
3.	Allgemeine Teilnahme Kriterien	3
4.	Besondere Teilnahme Kriterien (Bonuspunkte für die Wertung).....	5
5.	Zuwendungshöhe	6
6.	Finanzierung.....	6
7.	Antragsverfahren.....	6
8.	Projektabbruch.....	9
9.	Auszahlung.....	9
10.	Bewerbungszeitraum.....	9
11.	Kumulierbarkeit.....	9
12.	Zuwendungsgewährung.....	9
13.	Antragsstelle	10
14.	Widerruf & Zuwendungsrückzahlungen.....	10
15.	Schutzbestimmungen, Haftungsausschluss	10

WETTBEWERBSRICHTLINIE zur Auswahl und Förderung von 5 Pilot-Bestandsgebäuden für das Projekt „1000 klimaneutrale Gebäude“

Im Dezember 2019 hat der Kreistag Mainz-Bingen den Grundsatzbeschluss zum Erstellen eines Masterplan Klimaschutz gefasst und darin die Zielsetzung „Klimaneutraler Landkreis und Klimaneutrale Verwaltung“ verankert. Hier will der Landkreis vorangehen und Vorbild sein.



Der Masterplan Klimaschutz umfasst viele relevante Themengebiete wie beispielsweise Wärme-, Energie- und Mobilitätswende, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen.

Bereits seit 2014 fördert der Landkreis Mainz-Bingen energetische Sanierungsvorhaben an Bestandsgebäuden.

Das Pilotprojekt 1000 knG ist als Meilensteinprojekt des Masterplan-Prozesses gesetzt. Es beruht auf einer Projektidee, bei welcher Bestandsgebäude mittels optimierter Erdwärmepumpen klimaneutral gestaltet werden. Im Zuge des Projekts wurde eine

spezielle WebApplikation zur Erfassung der GebäudeEnergieKennzahlen (GEK) entwickelt und veröffentlicht. Diese dient auch dazu passende Gebäude für das Projekt ausfindig zu machen.

Die technische Umsetzung an den Pilotgebäuden soll im Rahmen der vorliegenden Wettbewerbsrichtlinie mit der fachlichen Expertise der Transferstelle Bingen durchgeführt werden.

Die vorliegende Richtlinie wurde am 05.09.2022 vom Kreisausschuss beschlossen.

1. ZIEL UND ZWECK

1.1 Wettbewerbsrichtlinie

Ziel der Wettbewerbsrichtlinie ist die Auswahl von fünf bestehenden Wohngebäuden, deren technisch-energetische Umrüstung als Pilotprojekt gefördert werden sollen.

Die Eigentümer der ausgewählten Gebäude erhalten eine Zuwendung für eine klimaneutrale Heizung auf Basis von Erdwärme mittels Erdwärmesonde und Wärmepumpe. Die Umsetzung erfolgt über den Landkreis Mainz-Bingen, vertreten durch das Umwelt- und Energieberatungszentrum (UEBZ) der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zusammen mit dem beauftragten Projektdienstleister Transferstelle Bingen (TSB).

Mit dem Pilotprojekt „1000 klimaneutrale Gebäude“ im Landkreis Mainz-Bingen sollen konkret Wohngebäude im Bestand in der energetischen Sanierung der Heiztechnik begleitet werden und als Muster- und Pilotvorhaben zur Nachahmung dienen.

Ziel des Landkreises ist es, dieses Pilotprojekt zu einem Vorbild für die praktische Umsetzung in der Breite zu entwickeln. Der Erfolg des Projektes wird durch ein Monitoring der Pilotgebäude ermittelt.

1.2 Technikkonzept klimaneutrale versorgungssichere Wärmeversorgung

Dem Projekt liegt ein Technikkonzept für eine klimaneutrale Wärmeversorgung von Wohngebäuden zugrunde, das eine langanhaltende Strommangellage zu vermeiden hilft. Nach der Umstellung der Häuser auf eine Wärmepumpen-Heizung soll das Ergebnis die Stromnetze möglichst wenig belasten und keine lokalen Emissionen aufweisen.

Es werden Lösungen umgesetzt, die lokal emissionsfrei die Wärmeversorgung übernehmen können. Daher stehen besonders strombasierte Systeme im Mittelpunkt: Das sind Wärmepumpen-Systeme in den Wohnhäusern. Die elektrischen Leistungen sollen besonders gering sein, damit das Stromnetz möglichst wenig Leistung für die Wärmeerzeugung liefern muss. Aus unserer Sicht wird eine klimaneutrale Versorgungssicherheit mit einer Erdwärme-Wärmepumpen-Lösung (Wärmepumpen mit warmer Wärmequelle) am effektivsten zu einer Dekarbonisierung führen. Der Strom für die Wärmepumpen muss erneuerbar zur Verfügung stehen und kann mittels Notstromversorgung aus erneuerbarem Kraftstoff auch erneuerbar versorgungssicher werden (Notstromanlagen sind nicht Bestandteil der Zuwendung). Die Auslegung und damit verbunden die Investitions- und Betriebskosten der Erdwärme-Wärmepumpe können sehr gut durch Energieberatung und bedarfsgerechte Auslegung optimiert und gering gehalten werden. Heute ist es vielfach üblich mit einfachem Kesseltausch gleicher Leistung oder mit Empfehlungen aus undifferenzierten Software-Auslegungen auf die neue Anlagengröße zu kommen.

Wir bieten stattdessen den Weg der individuellen Beratung und bedarfsgerechten Auslegung anhand der tatsächlichen Verbrauchswerte, um sehr selten genutzte Spitzenleistungen zu vermeiden. Daher ist die Teilnahme am GEK-Webtool Zuwendungsvoraussetzung, damit Beratung und Planung hier direkt aufsetzen können.

Als Startpunkt der gelieferten Beratung sehen wir die individuelle Energieberatung der Gebäude mit genauer Betrachtung von Verbraucherverhalten, Gebäudesubstanz, inneren Lasten, sommerlichem Wärmeschutz etc. Die Umstellung auf Raumtemperaturregelung (Nutzung der freien Wärme) ist zielführend, ebenso eine hausinterne Regelungsoptimierung für die Heizung. Die Wohngebäude werden auf die Versorgung mit Umweltenergie (Geothermie) umgestellt:

Dazu wird eine Erdsondenbohrung auf dem Grundstück erstellt, Sole-Leitungen ins Gebäude geführt und eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher und Regelung an das bestehende Heizungssystem angeschlossen. Eine neue Gebäuderegulung koordiniert die Anforderung der Wärmepumpe mit der Raumtemperatur-Regelung nach einem innovativen Ansatz.

2. GEGENSTAND DER ZUWENDUNG

Geförderte Gebäude erhalten eine einmalige Zuwendung für die Umrüstung der konventionellen Heizung (Gas- oder Ölheizung) zu einer Erdwärmepumpenanlage. Hierunter fällt die technische Umrüstung, sowie die Beratung des vom Landkreis Mainz-Bingen beauftragten Dienstleisters TSB.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEKRITERIEN

Folgende grundlegenden Kriterien **müssen** für eine Teilnahme am Wettbewerb **erfüllt** sein:

- 3.1 Das Wohngebäude befindet sich im Landkreis Mainz-Bingen
- 3.2 Das Wohngebäude hat maximal 2 Wohneinheiten
- 3.3 Bewerberinnen und Bewerber sind Eigentümer und wohnen im Gebäude, das überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
- 3.4 Der Erfolg des Pilotprojektes hängt unter anderem von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und deren Interesse am Erfolg des Projekts und einer Weiterverbreitung der Ergebnisse ab. Dementsprechend ist es für den Zuwendungsgeber von großem Interesse bereits in der Bewerbungsphase einen Eindruck von der Motivation und Umsetzungsbereitschaft zu erhalten. Diese beiden Kriterien sind relevanter Bestandteil der Auswertung und Auswahl der Pilotgebäude (siehe Punkt 7.3 der Richtlinie)
 - 3.4.1 Motivation:

Die Bewerberinnen und Bewerber stellen hier Ihre Motivation dar. Beispielhafte Fragestellungen:

- Warum will ich teilnehmen?
- Was spricht mich besonders bei diesem Projekt an?
- Wie will ich das Projekt übergreifend unterstützen?

3.4.2 Umsetzungsbereitschaft:

Die Bewerberinnen und Bewerber stellen hier Ihre Umsetzungsbereitschaft dar. Beispielhafte Fragestellungen:

- Warum bin ich, meine Familie, meine Liegenschaft besonders geeignet für die Umsetzung?
- Welche Maßnahmen und Projekte will ich angehen?
- Welche Maßnahmen und Projekte habe ich bisher schon an meiner Liegenschaft umgesetzt?
- In welcher Form bin ich bereit, mich initiativ und mit eigenen Ideen bei der Umsetzung des Projekts einzubringen?

3.5 Notwendige Gebäudedaten und Energie-Informationen werden im Online-Tool GebäudeEnergieKennzahl (GEK; Web-Tool¹) eingegeben und die Auswertung der Beantragung beigelegt.

3.6 Die Ausführung einer Erdsonden-Bohrung auf dem Grundstück ist technisch möglich.

- Hierfür muss eine eigenständige Prüfung des geologischen Kartenmaterials des Landratsamts im Geoinformationssystem erfolgen (GIS): <https://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten/online-karten-geothermie/online-karte-standortbewertung-erd-waerme.html> oder https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=12
- Anleitung:
 - In der Maske unter „Ortssuche“ den betreffenden Heimatort eingeben
 - Auf der Karte das eigene Gebäude suchen (in die Karte reinzoomen)
 - Kartenausschnitt ausdrucken
 - Auf dem Ausdruck das eigene Gebäude eindeutig markieren.
 - Den markierten Ausdruck einscannen und mit den Unterlagen einreichen.
 - Prüfung der Standorteignung siehe Beispiel: Im vorliegenden Beispiel ist für die Ortslage Heidesheim am Rhein die Karte dargestellt.

Bewertung:

- Grüne und orange Flächen können teilnehmen.
- **ACHTUNG: Bei roter Fläche ist leider keine Teilnahme möglich.**



Ortslage für maximale Verfügbarkeit zu stellen. Startpunkt ist das Datum des Auszahlungsbescheides durch die Kreisverwaltung.

¹ <https://www.tsb-energie-daten.de/index.html/>

- 3.8 Das Technikkonzept sieht vor, dass die Raumtemperatur der beheizten Räume erfasst wird und Grundlage für die Steuerung der Wärmepumpe ist. Daher müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit erklären eine elektronische Raumtemperatursteuerung einbauen zu lassen:
- 3.9 In allen Wohn-Räumen werden Thermostatventile ausgetauscht und Raumtemperatur-Regler installiert. (Als Wohnräume gelten hier Wohn-, Schlafräume, Arbeitszimmer sowie andere Räume zum Aufenthalt, die nach Norm-Innentemperatur 20°C beheizt werden können. Nicht dazu gehören Nebenräume, Flure, unbeheizte Räume) Das Technikkonzept sieht eine maximale Leistung der Wärmepumpe von 8 kW vor. Nur an wenigen Stunden im Jahr wird die maximale Leistung benötigt. Wenn die neue Wärmepumpe im GEK-Tool eine höhere Leistung aufweist, wird im Rahmen einer Energieberatung der Weg aufgezeigt, wie die Spitzenleistung reduziert werden kann. Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich dazu bereit ihren Heizenergie-Anspruch an extrem kalten Tagen der Auslegung der Neuanlage anzupassen. Dies bedeutet, dass in der Beratung herausgearbeitet wird, welche Räume nicht auf 20°C beheizt werden, wenn sehr tiefe Außentemperaturen kälter -5°C herrschen.
- 3.10 Bewerbungen, bei denen obligatorische Angaben und Informationen fehlen, werden beim Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt.
- 3.11 **Mindestens eine** der folgenden Bedingungen für das Gebäude **muss** erfüllt sein:
- 3.11.1 **Planung** mindestens einer weiteren Maßnahme:
- Solarthermie-Anlage
 - Photovoltaikanlage mit Inselbetrieb-Modus
 - Notstromanlage mit klimaneutralem Kraftstoff
 - Planung von Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Sonstige
- Für die geplanten Maßnahmen sind Angebote (mit Angaben zum Gebäude, Größe/ Leistung der Anlage, Hersteller, Montagekosten) als Belege einzureichen.
- Für die geplante Maßnahme „Dämmung der Gebäudehülle“ ist ein Angebot (mit Angaben zum Gebäude, der Dämmstärke und des U-Werts, Dämmstoffs, Montagekosten) als Beleg einzureichen.
- 3.11.2 Mindestens eine dieser Maßnahmen wurde **bereits umgesetzt**:
- Solarthermie-Anlage
 - Photovoltaikanlage mit Inselbetrieb-Modus,
 - Notstromanlage mit klimaneutralem Kraftstoff
 - Sonstige
- 3.12 Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich zur Teilnahme an einem 3-jährigen Monitoring-Prozess der neuen Heizungsanlage. Die Energieverbräuche (Wärmepumpe, Sole-Wärmemenge, Stromverbrauch für Heizung und Warmwasser, ggf. weitere Energiedaten) werden über automatische Zähler erfasst, über den hauseigenen Internet-Anschluss an das Monitoring-Portal übermittelt. Diese Daten sind Grundlage für vier Gespräche der Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem Projektteam pro Jahr. Einmal im Jahr ist ein Erfahrungsaustausch mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms vorgesehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich dazu bereit, dass ihre Energiedaten aus dem Gebäude aufgezeichnet und ausgewertet und anonymisiert veröffentlicht werden.

4. BESONDERE TEILNAHMEKRITERIEN (BONUSPUNKTE FÜR DIE WERTUNG)

Folgende Kriterien **können** von den Bewerberinnen und Bewerbern für eine Teilnahme am Wettbewerb **erfüllt** sein; diese Kriterien ergeben Bonuspunkte in der Wertung:

- 4.1 Bisher wurde das Wohngebäude durch eine Heizungsanlage mit lagerbaren Energieträgern beheizt (Holzpellets, Heizöl, Flüssiggas oder andere). Die alte Heizungsanlage bleibt für mindestens 3 Jahre noch eingebaut als Notfallreserve und zur Stützung des Stromnetzes (Abschaltung Wärmepumpe in Sonderfällen und Umschaltung auf alten Kessel). Diese Maßnahme ist Teil des Technikkonzepts zur Versorgungssicherheit.
- 4.1.1 **Wertung:** In der Auswertung können hier Bonuspunkte erreicht werden (vgl. 7.3. Auswertung der Bewerbung).
- 4.2 Zusätzlich zur Mindestbedingung (Punkt 3.11. der Allgemeinen Teilnahmekriterien) können Bonuspunkte für weitere Maßnahmen erzielt werden:
- 4.2.1 **Planung** weiterer Maßnahmen:
- Solarthermie-Anlage
 - Photovoltaikanlage mit Inselbetrieb-Modus
 - Notstromanlage mit klimaneutralem Kraftstoff (z.B. CARE-Diesel)
 - Dämmung an der Gebäudehülle
 - Sonstige
- 4.2.2 Weitere Maßnahmen wurden **bereits umgesetzt:**
- Solarthermie-Anlage
 - Photovoltaikanlage mit Inselbetrieb-Modus,
 - Notstromanlage mit klimaneutralem Kraftstoff (z.B. CARE-Diesel)
 - Sonstige
- 4.2.3 **Wertung:** In der Auswertung können Bonuspunkte erreicht werden (vgl. 7.3. Auswertung der Bewerbung). Diese Bonuspunkte sind erreichbar:
- Sind 3 Maßnahmen oder mehr zusätzlich erfüllt = 30 Punkte (maximale Punktzahl)
 - Sind 2 Maßnahmen zusätzlich erfüllt = 20 Punkte
 - Ist 1 Maßnahme zusätzlich erfüllt = 10 Punkte
 - ist nur 1 Maßnahme angegeben, ist die Pflicht erfüllt und ergibt hier 0 Bonus-Punkte.

5. ZUWENDUNGSHÖHE

Der Landkreis fördert die Umsetzung mit 75% der Gesamtinvestitionssumme, max. 45.000 Euro inkl. MwSt. Der Gebäudebesitzer übernimmt die Kosten, die darüber hinaus entstehen (hierbei muss mit einer Summe von mehr als 15.000 €, entsprechend einer neuen Gas- oder Ölheizung, gerechnet werden).

6. FINANZIERUNG

Eine Finanzierung des Eigenanteils kann durch Finanzierungspartner organisiert werden (Sparkasse Rhein-Nahe, MVB). Dies ist lediglich ein Angebot, die Auswahl der Finanzierungspartner sowie der Einsatz von Eigenmitteln ist freigestellt.

7. ANTRAGSVERFAHREN

Der Teilnahmewettbewerb des Projektes 1000 klimaneutrale Gebäude gliedert sich in vier Einzelschritte:

7.1 **Interessensbekundung:** Nach Start des Beantragungszeitfensters können Interessierte eine kurze Interessensbekundung per E-Mail an 1000knG@mainz-bingen.de einreichen. Die Interessensbekundung muss folgende Angaben beinhalten:

- Kontaktdaten
 - Name & Vorname
 - Anschrift
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
- GebäudeEnergieKennzahlen (GEK): Ausgefülltes Formular aus der zugehörigen Webapplikation (<https://www.tsb-energie-daten.de/index.html/>; Erhebung der spezifischen Gebäudedaten)
- Für die sonstige Ausgestaltung der Interessensbekundung gibt es keine formellen Vorgaben.

7.2 **Teilnahmeantrag:** Die Interessenten erhalten nach der Interessensbekundung von der Antragsstelle eine Eingangsbestätigung, sowie einen Upload-Link zur Cloud des Landkreises Mainz-Bingen. Der Link führt zu einem individuellen abgeschlossenen Bereich in der Cloud, in dem nur der Antragsteller Unterlagen hochladen kann. Zur Teilnahme am Wettbewerb müssen folgende Unterlagen hochgeladen werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vorlage wird mit der Eingangsbestätigungs-E-Mail zur Interessensbekundung zugesendet) mit Angaben zur Motivation und Umsetzungsbereitschaft des Antragstellers
- Scan des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Optional können weitere Dateiformate für die Bewerbung hochgeladen werden:
 - Bilddateien (z.B. Fotos des Gebäudes; Gebäudepläne)
 - Ton- & Videodateien (z.B. Bewerbungsvideos)Die zusätzlich hochgeladenen Bild-, Ton- und Videodateien dürfen das Speichervolumen von 500 MB nicht überschreiten.

7.3 **Auswertung der Bewerbungen:**

7.3.1 Alle vollständig ausgefüllten Anträge werden zunächst formell auf die Einhaltung der grundlegenden Zuwendungskriterien geprüft.

7.3.2 Bei Einhaltung werden diese weiter von einem Gremium bewertet.

7.3.2.1 Folgende Bewertungskriterien gelten für den Wettbewerb:

Nr	Zuschlagskriterien Ausschlusskriterien	Gewichtung	Grundlage Punktebewertung	Punkte
1	Vollständigkeit der Unterlagen	J/N	Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen	
2	Eignung des Standorts nachgewiesen (gemäß GIS des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz)	J/N	Standort in grünen oder orangenen Flächen sind grundsätzlich geeignet; Standorte in roten Flächen sind ungeeignet und von einer Teilnahme ausgeschlossen	
Wertungskriterien				
	Weitere Maßnahmen (siehe Richtlinie Punkt XY): a) Planung weiterer Maßnahmen: - Solarthermie-Anlage - Photovoltaikanlage mit Inselbetrieb-Modus - Notstromanlage mit klimaneutralem Kraftstoff - Dämmung an der Gebäudehülle - Sonstige oder b) weitere umgesetzte Maßnahme: - Solarthermie-Anlage - Photovoltaikanlage mit Inselbetrieb-Modus, - Notstromanlage mit klimaneutralem Kraftstoff - Sonstige	30%	Eine der Maßnahmen ist PFLICHT , mehr als eine gibt Wertungspunkte: dabei sind die Maßnahmen in a) und b) ersatzweise nicht zusätzlich möglich (entweder ist eine PV-Anlage GEPLANT oder UMGESETZT); es verbleiben 4 zusätzliche Maßnahmen für die Bonusbewertung • Sind 3 Maßnahmen oder mehr zusätzlich erfüllt = 30 Punkte (maximale Punktzahl) • Sind 2 Maßnahmen zusätzlich erfüllt = 20 Punkte • Ist 1 Maßnahme zusätzlich erfüllt = 10 Punkte • Ist nur 1 Maßnahme angegeben, ist die Pflicht erfüllt und ergibt hier 0 Bonus-Punkte.	0 / 10 / 20 / 30
1				
2	Lagerbare Energien EeC und die TSB haben die Werte der Stromprognose von AGORA Energiewende für 2040 genauer untersucht. Weiterhin haben sie eine Hochrechnung zum Stromleistungsbedarf bei grosser Kälte in Deutschland vorgenommen unter Berücksichtigung des Szenarios, in welchem fossile Heizungen durch Wärmepumpen ersetzt werden. Heute liegt die bereitstehende Kraftwerksleistung in Deutschland bei 80 GW. Gemäss AGORA wird diese Leistung bis 2040 auf 130 GW steigen. Durch den Einsatz von Wärmepumpen wird gemäss der Hochrechnungen von EeC und TSB der Leistungsbedarf bei grosser Kälte auf 280 GW steigen. Dieser 3.5-fache höhere Leistungsbedarf kann keinesfalls nur durch den Bau von Kraftwerken und Stromproduktionsanlagen gedeckt werden, die bei grosser Kälte absolut sicher Strom liefern müssen. Grosse Stromleistungsbezieher wie Wärmepumpen müssen bei seltenen, aber sehr hohen Strombelastungsspitzen zumindest stundenweise abgeschaltet werden können. Dafür braucht es als alternative Wärmezeuganlagen auf der Basis lagerbarer Energie, wie z.B. Holz, Heizöl, Flüssiggas. Die alte Heizungsanlage bleibt für mindestens 3 Jahre noch eingebaut als Notfallreserve und zur Stützung des Stromnetzes (Abschaltung Wärmepumpe in Sonderfällen und Umschaltung auf alten Kessel). Diese Maßnahme ist Teil des Technikkonzepts zur Versorgungssicherheit.	20%	Der Verbleib einer Holz- oder Pellet-Heizung = 20 Punkte Der Verbleib einer Heizöl- oder Flüssiggas-Heizung = 10 Punkte	0/ 10/ 20
3	Motivation	25%	individuelle Bewertung des Gremiums	0 ...25
4	Umsetzungsbereitschaft	25%	individuelle Bewertung des Gremiums	0 ...25
Maximal erreichbar				100

7.3.3 Der Kreisausschuss entscheidet final über die Wettbewerbsgewinnerinnen und Wettbewerbsgewinner.

7.4 **Zuwendungszusage und Umsetzung:** Basierend auf dem Beschluss des Kreisausschusses erhalten Wettbewerbsgewinner eine schriftliche Zuwendungszusage. Erst nach Eingang der Zuwendungszusage sowie in enger Absprache mit dem UEBZ und der TSB darf mit der Umsetzung der geförderten Maßnahme begonnen werden. Die Umsetzung darf nicht später als 30 Monate nach der Zuwendungszusage abgeschlossen sein.

8. PROJEKTABBRUCH

Es kann sich im Projektverlauf herausstellen, dass die Umsetzung am konkreten Standort nicht möglich ist. Die Kreisverwaltung kann unter diesen Umständen den Zuwendungsbescheid widerrufen.

Beispiel: Es könnte sich nachträglich bei der Begehung im Rahmen der Energieberatung herausstellen, dass die Erdbohrung auf dem betreffenden Grundstück nicht umsetzbar ist, weil die betreffende Zufahrt zu schmal für das Bohrequipment ist.

9. AUSZAHLUNG

Folgende Unterlagen sind nach Abschluss der technischen Umsetzung der Erdwärmepumpeninstallation für die Auszahlung einzureichen:

- Auszahlungsantrag (wird als Vordruck mit der Zuwendungszusage den Wettbewerbsgewinnern zugesandt)
- Vollständige und detaillierte Schlussrechnungen
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs
- Fachunternehmererklärung des Errichters

Die eingereichten Unterlagen werden final von der Antragsstelle geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Auszahlung über die Kreiskasse.

10. BEWERBUNGSZEITRUM

Bewerbungen können **ab dem 19.09.2022 bis spätestens zum 16.10.2022 in rein digitaler Form** in der Kreisverwaltungs-Cloud hochgeladen werden.

11. KUMULIERBARKEIT

Eine Kumulierbarkeit mit anderen Zuwendungsmitteln ist gegeben. Dabei darf die Summe der Zuwendungsmittel 90% der Gesamtkosten der Umsetzung nicht überschreiten.

Die Zuwendungshinweise der anderen Zuwendungsmittel insbesondere zu deren Kumulierbarkeit sind zu beachten.

12. ZUWENDUNGSGEWÄHRUNG

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie bei gleichzeitiger Erfüllung der Zuwendungsbedingungen. Die Antrags- und Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Sie behält sich Ortstermine zur weiteren Kontrolle vor.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht.

13. ANTRAGSSTELLE

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Umwelt- und Energieberatungszentrum (UEBZ)
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim
Tel.: 06132-787- 2173
Fax: 06132-787-2174

www.klimaschutz.mainz-bingen.de

14. WIDERRUF & ZUWENDUNGRÜCKZAHLUNGEN

Der Widerruf des Auszahlungsbescheides sowie die Rückforderung gezahlter Zuwendungsmittel werden vorbehalten, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen oder zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Bewilligung auf unkorrekten Angaben beruht, Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird. Dies betrifft auch das Monitoring und die Kooperation mit Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit, Hausbegehungen etc. bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Auszahlungsbescheid der Kreisverwaltung.

15. SCHUTZBESTIMMUNGEN, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Antragsteller ist verantwortlich für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Landesbauordnung, etc.), behördlicher Anordnungen und von Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften. Der Landkreis Mainz-Bingen steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen.



Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Umwelt- und Energieberatungszentrum (UEBZ)

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-2170
Telefax +49 6132 787-2174
www.klimaschutz.mainz-bingen.de



Rheinessen